

Schweizerische Statistische Gesellschaft

Jahresversammlung 1934 in Lugano

Der Auftakt

Die Tagung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft im Tessin konnte nicht ohne eine Ehrung des Vaters der schweizerischen Statistik, des ehemaligen tessinischen Bundesrates Stefano Francini (1796—1857) vorübergehen, und es war ein glücklicher Gedanke des Präsidenten der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, des Herrn Prof. Grossmann, am Denkmal Francinis in Faido einen Kranz niederzulegen.

Am 24. Mai, vormittags, fanden sich einige Mitglieder des Vorstandes und Freunde der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in Faido, mit Herrn Dr. Martignoni, dem Vizepräsidenten des tessinischen Staatsrates und einem Vertreter des Sindaco der Gemeinde Faido vor dem Denkmal Francinis ein.

Prof. Grossmann hielt folgende Ansprache:

Signore Consiglieri di Stato, Signore Sindaco di Faido, Signori, Ogni volta che uno Statistica o Economista svizzero ha trapassato il Gotardo e si avvicina al paese ridente di Faido, ci pensa che qui si trova, sino dal 1896, centenario della nascita, il monumento di colui che porta il fiero titolo del padre della Statistica svizzera.

Oggi e domani molti Statistici Svizzeri attraverseranno Faido per recarsi a Lugano dove, ricevuti con molta ospitalità dal governo ticinese e dal municipio di Lugano passeranno due giorni di lavoro statistico e di recreazione. Alcuni di noi hanno pensato che non potrebbero esprimere meglio i sentimenti di grazia che nutriscono per i fratelli ticinesi che quando, deponendo una corona d'alloro sul monumento del grande Statista e Statistico, mostrano tutta la stima e tutta la venerazione che hanno per colui.

Nella letteratura dei secoli passati la somma di conoscenze delle quali ha bisogno uno Statista si chiamava: Statistica. Non si poteva immaginare che al capo del governo si trovasse un uomo ignorante delle condizioni sociali e politiche dello Stato.

Stefano Francini era persuaso della giustezza di questo concepimento. Sino dal 1824, essendo ancora maestro di scuola a Bodio, si è occupato di studii statistici e ha sviluppato sempre più il suo ardore per questa scienza. Aveva pubblicato già un numero considerevole di opere quando fu chiamato all'altissima dignità politica della Svizzera, al Consiglio federale.

Ma anche qui restò Statista e Statistico. Capo del Dipartimento dell' Interno ha raccolto moltissimi fatti statistici, essendo lui stesso direttore ed impiegato di Statistica.

Ha sorpassato di molto i suoi contemporanei. Nel 1855 ottenne un credito di mille franchi per la Statistica, credito che fu aumentato a 2500 franchi più tardi. Nel 1857 morì. Morte veramente tragica, perchè avvenuta la sera prima della fondazione dell' Ufficio federale di Statistica.

Sino dall' ora lo sviluppo della Statistica in Svizzera fu splendido. Il bilancio dell' Ufficio federale di Statistica si ammontava nel 1933 ad un milione duecento mila franchi, senza contare i bilanci considerevoli degli altri Uffici di Statistica federali, cantonali e comunali. Quanta soddisfazione avrebbe Franchini se potrebbe vedere come il germe che lui ha seminato sia cresciuto e se saprebbe che anzi il suo Cantone natale possiede un proprio ufficio di Statistica.

Certamente il suo viso serio che ha tanta assomiglianza col viso d' un altro celebre Svizzero si chiarirebbe. Permettano, Signori, ch' io conchiuda con questo cenno ad Enrico Pestalozzi cui gli antenati appartenevano anche alla Svizzera italiana.

Se Pestalozzi portò fama mondiale alla Svizzera pedagogica, noi, Economisti e Statistici svizzeri, non siamo meno fieri per Franchini che i Pedagogici per Pestalozzi. Ma il più fiero può essere il Cantone Ticino che ha donato al mondo ed alla Svizzera due uomini il cui nome non perirà.

Ihm antwortet Staatsrat Dr. Martignoni:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren!

Der tessinische Staatsrat ist der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft von Herzen dankbar für die Einladung, zur Feier vor diesem Denkmal auf diesem historischen Platze.

Mit Recht haben Sie, Herr Präsident, darauf hingewiesen, dass der Mann, dessen Andenken wir heute ehren, nicht dem Tessin allein, sondern mit Leib und Seele der gesamten Eidgenossenschaft angehört und gedient hat. Er war nicht nur der Vater der tessinischen Volkserziehung, sondern auch der Vater der schweizerischen Statistik. Bei diesem Anlasse kann ich Ihnen nur, getreue und liebe Eidgenossen, den Wunsch eines andern, noch lebenden grossen Sohnes des Livinentals wiederholen: «Möge sich die heutige Schweiz, wie vor etwa einem Jahrhundert, mutig und gefasst dem Werke der moralischen Erneuerung und des wirtschaftlichen wie finanziellen Wiederaufbaues hingeben; möge ihr guter Stern sie Konfessionen finden lassen, die von gegenseitiger Achtung beseelt sind, Parteien, die den niedrigen Einflüsterungen der Selbstsucht ihr Gehör versagen, soziale Klassen, die für das Gebot der menschlichen Solidarität ein offenes Herz haben, und eine hochgemute und ideal gesinnte Jugend, welche die Seele und Hoffnung des Vaterlandes verkörpert!»¹⁾

¹⁾ Motta: Testimonia temporum, S. 35: Rede, gehalten in Schwyz, den 14. November 1915, anlässlich der sechsten Jahrhundertfeier der Schlacht am Morgarten.

Der Vertreter des Sindaco dankte für die Ehrung, die zugleich der Gemeinde gelte.

Die Teilnehmer waren hernach die Gäste der Gemeinde und erreichten abends nach einer prachtvollen Talfahrt im Auto und einem Besuche des Schlosses Schwyz in Bellinzona Lugano.

1. Öffentliche Sitzung, den 25. Mai 1934, 20 Uhr, im Palazzo del Municipio

Der Präsident begrüsst die Versammlung und erteilt, um Zeit zu sparen, sofort dem ersten Referenten, Prof. F. Mangold, das Wort zu seinem Vortrage über Strukturwandlungen in der schweizerischen Wirtschaft (siehe Seite 214). Nach einer kurzen Pause sprach Dir. C. Brüscheiler über Strukturwandlungen der schweizerischen Bevölkerung (siehe Seite 243). Beide Vorträge hatten starken Beifall und wurden vom Präsidenten aufs herzlichste verdankt. Nach den Vorträgen trafen sich die Mitglieder und Gäste zu einer freien Vereinigung im Café Huguenin.

2. Öffentliche Sitzung, den 26. Mai, 9 Uhr, im selben Saale

Der Präsident begrüsst Herrn Dr. A. Martignoni, Vizepräsidenten des tessinischen Staatsrates, und erteilt ihm das Wort zu seinem Vortrage über Stefano Franscini (siehe Seite 262). Der Vortrag erntet lebhaften Beifall und wird vom Präsidenten aufs beste verdankt.

Diskussion über die Vorträge Mangold und Brüscheiler.

Dr. Niederer (Bern):

Vorerst spreche ich dem Vorstand der Gesellschaft den Dank dafür aus, dass er die Strukturwandlungen als Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste gesetzt hat. Damit hat er ein Thema gewählt, das nicht nur theoretischen, sondern auch eminent praktischen Wert hat. Mein besonderer Dank aber gilt den beiden Herren Referenten, die uns das Ergebnis ihrer Untersuchungen vortragen haben. Die Strukturwandlungen in der Wirtschaft sowohl, als insbesondere auch jene in der Bevölkerung sind von grossem Interesse für das Versicherungswesen. Es gilt das sowohl für die Privat- als auch für die Sozialversicherung.

Bereits ist erwähnt worden, dass die Strukturwandlung in der Bevölkerung zur Aufstellung einer neuen Sterblichkeitstafel geführt hat, die bekanntlich die Grundlage für die Prämienberechnung in der Personenversicherung bildet. Die Versicherung kann sich in bezug auf die Strukturwandlungen in der Bevölkerung nicht mit einem Rückblick auf die Vergangenheit begnügen, sondern muss aus dieser und der Gegenwart ihre Annahmen für die Zukunft treffen. Die Wahl der richtigen Sterbetafel und des angegebenen technischen Zinsfusses sind für den Versicherer das, was der Kompass für den Steuermann.

Es sei mir nach dieser allgemeinen Bemerkung gestattet, mich speziell vom Standpunkt der Sozialversicherung aus zu äussern. Vorerst mag interessieren, dass die von Direktor Dr. Brüscheiler gestellte Prognose in bezug auf die

schweizerische Bevölkerung jener nahe kommt, die das Bundesamt für Sozialversicherung bei seinen bevölkerungsstatistischen Grundlagen aufgestellt hat. Wenn dann in der Folge auch das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom Volk abgelehnt worden ist, so behält doch die Arbeit von Prof. Dr. Friedli «Bevölkerungsstatistische Grundlagen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz» (Beilage zum Entwurf eines BG mit Motivenbericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements — vom 31. August 1928 — Bern, 1928) ihren vollen Wert für die Wissenschaft. Die Verlangsamung des Bevölkerungszuwachses und das Erreichen einer Höchstgrenze der Bevölkerungszahl (Beharrungszustand) führen zu einer Veralterung der Bevölkerung, die sich übrigens, zufolge Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, schon heute nachweisen lässt. Nachdem das erwähnte Gesetz am 6. Dezember 1931 verworfen worden ist, werden, wenn man überhaupt noch zu einer Altersversicherung kommt, die Prämien die in einem neuen Entwurf vorzusehen sind, bei gleichen Rentenleistungen bedeutend höher angesetzt werden müssen, als das in der Vorlage vom 17. Juni 1931 der Fall war. Diese Notwendigkeit ergibt sich zwangsweise aus der Tatsache, dass das Verhältnis der Zahl der Prämienzahler (Alter 20 bis 64) zu der Zahl der Rentner (Alter 65 und mehr) in der Weise verschiebt, dass die Zahl der Prämienzahler geringer und die Zahl der Rentner grösser wird.

Strukturwandlungen in der Volkswirtschaft werden ihre Rückwirkung namentlich auf die Unfall- und Invalidenversicherung ausüben. Man denke an den Übergang vom Handbetrieb zum Maschinenbetrieb. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, dass beim Maschinenbetrieb das Unfallrisiko ein grösseres ist. Demgegenüber bringt die Wandlung vom Kleinbetrieb zum Grossbetrieb in allgemein gesundheitlicher Hinsicht eher eine Besserung, die sich bei der Kranken- und Invalidenversicherung auswirken dürfte.

Strukturwandlungen in der Bevölkerung, bedingt durch solche in der Wirtschaft, sind u. a. für den Gesetzgeber dafür massgebend, ob in einem zu schaffenden Versicherungswert die ganze Bevölkerung in den Kreis eines Obligatoriums einzubeziehen ist, oder ob er sich auf bestimmte Erwerbsklassen beschränken kann. Das Weglassen bestimmter Erwerbsklassen bedeutet unter Umständen eine Komplikation der Organisation der Versicherung und verursacht dermassen hohe Verwaltungskosten, dass diese nicht verantwortet werden können.

Was den Geburtenrückgang anbelangt, so mag es angebracht sein darauf hinzuweisen, dass die gewollte Geburtenbeschränkung häufig auf ökonomische Verhältnisse zurückzuführen ist. Nach Zeugnissen der berufensten Kenner der Verhältnisse, der Ärzte und Fürsorgerinnen, ist für zahlreiche Frauen nicht der Geburtsakt das abschreckende, sondern die Sorge um die Kosten der Pflege des Säuglings und den Verdienstausschlag. Die Forderungen nach Schaffung einer Mutterschaftsversicherung sind durchaus berechtigt, und es ist mir eine Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik der heute anwesenden Frau Dr. Schwarz-Gagg den ehrenvollen Auftrag erteilt hat, eine Studie über die Mutterschaftsversicherung auszuarbeiten, die als Vorarbeit für einen Gesetzesentwurf gedacht ist. Mit der ihr eigenen

Gründlichkeit ist die Beauftragte an ihr Werk gegangen, wie das von ihr aufgestellte Erhebungsformular beweist.

Zum Schluss meiner Ausführungen gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass die Strukturwandlung in der Bevölkerung nicht nur zur Berücksichtigung in der Sozialversicherung, sondern auch in der ihr nahe stehenden Sozialfürsorge zwingt. Als Beispiel dafür erwähne ich zwei bundesrätliche Verordnungen aus neuester Zeit:

1. Verordnung über die Verteilung der Bundessubvention unter die Kantone zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen (vom 9. März 1934) und

2. Verordnung über die Gewährung eines Bundesbeitrages von einer Million Franken an die Schweizerische Stiftung für das Alter zur Unterstützung bedürftiger Greise (vom 1. Mai 1934).

Bei beiden Erlassen handelte es sich u. a. darum, einen Verteilungsmodus zu finden, der dem Umstand Rücksicht trägt, dass das Verhältnis der Zahl der Greise zu jener der Bevölkerung von Kanton zu Kanton verschieden ist. Würde man, wie das früher üblich war, der Subventionsverteilung nur die Bevölkerungszahl der Kantone zugrunde legen, so würde das zu Ungerechtigkeiten führen; Gebirgsgegenden, denen man ja in der Gegenwart mit Recht eine besondere Fürsorge angedeihen lassen will, dann auch der Kanton Tessin z. B., würden eine zu geringe Subvention erhalten.

In der Verordnung betreffend die bedürftigen Greise, Witwen und Waisen ist vorgesehen, dass von dem auf die Kantone entfallenden Betrag von 7 Millionen Franken ein Betrag von 3 Millionen Franken nach Massgabe der Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone und weitere 3 Millionen Franken im Verhältnis der in den Kantonen wohnenden Personen im Alter von über 65 Jahren verteilt werden. Der Restbetrag von 1 Million Franken gelangt nach Massgabe der Zahl der in den Kantonen wohnenden Witwen unter 65 Jahren und der Waisen unter 18 Jahren, die den Vater oder beide Eltern verloren haben, zur Verteilung.

Die Verordnung betreffend die Unterstützung bedürftiger Greise mit Hilfe der Stiftung für das Alter bestimmt, dass, abgesehen von der Berücksichtigung der Sammlungsergebnisse der Stiftung in den einzelnen Kantonen, die Subvention von einer Million Franken an die zur Mitwirkung bestimmten kantonalen Komitees zu verteilen ist, zur Hälfte unter Zugrundelegung der Wohnbevölkerung der Kantone und zur andern Hälfte nach der Zahl der über 65 Jahre alten Personen.

Es fehlte nicht an Kritiken über den in den beiden Erlassen vorgesehenen Verteilungsmodus. Die Kritiker liessen aber ausseracht, dass er sich in der Praxis sehr einfach durchführen lässt und nicht so kompliziert ist, wie man beim Lesen der Verordnungen vermutet.

Dr. W. Bäggli (Bern):

Es sollen im folgenden einige Konsequenzen durchdacht werden, welche die von den beiden Referenten skizzierten Wandlungen der Wirtschaftsstruktur und des Aufbaues der Bevölkerung nach Beruf, Alter usw. für die Landwirtschaft haben.

Die absolute Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen sowie die Tatsache, dass der gesamte Bevölkerungszuwachs von der Nichtlandwirtschaft absorbiert werden musste, zeigt, dass sich die Landwirtschaft an der weiteren Entwicklung der Gesamtwirtschaft relativ wenig beteiligen konnte. Diese Erscheinung rührt auch in der Schweiz nicht von der Abnahme der Kulturfläche her, denn trotz des verengerten landwirtschaftlichen Kulturraumes ist die Produktion noch gestiegen. Wenn auch diese Erhöhung zum Teil nur mit Hilfe von Rohstoffimporten (Futter- und Düngemittel) möglich war, so ist technisch auch heute noch eine gewisse weitere Steigerung der Agrarproduktion möglich, sofern es die Absatzlage gestatten würde.

Diese Erscheinung liefert auch schon einen Beitrag für die Erklärung der Abnahme der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Die Inhaber dieser Zwergbetriebe haben in der Regel keine Möglichkeit, durch eine entsprechende Steigerung der Intensität der Produktion auch in den Genuss der neuen Güter und Dienstleistungen einer sich entwickelnden Gesamtwirtschaft zu kommen. Dieses Faktum findet auch seinen Niederschlag in der besondern Berufsstruktur der Betriebsleiter vieler Landwirtschaftsbetriebe. 20 Prozent der Betriebe — meist kleine Wirtschaften — werden von Nichtlandwirten bearbeitet und 40 Prozent der Betriebe haben weniger als 3 Hektaren Land zur Bearbeitung und sind, mit Ausnahme der Spezialbetriebe (Weinbau usw.), auf Nebeneinnahmen angewiesen. Fällt nun infolge der industriellen Arbeitslosigkeit, des schlechten Geschäftsganges der Hotellerie oder durch die Reduktion der Waldarbeit ein grösserer Teil der Nebeneinnahmen aus, so kann auch der kleine Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr bestehen, weil er die Barmittel zur Bezahlung der in der Regel noch beträchtlichen Zinsen besonders für die Wohngebäude, für die zu teuer gekauften Einzelgrundstücke sowie für die übrigen Aufwände einer auch bescheidenen Lebenshaltung nicht mehr aufbringt. Gefördert wird der Ausfall des Haupt- oder Nebenverdienstes der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe dadurch, dass die Besitzer von Kulturland beim Personalabbau in der Industrie vielfach zuerst berücksichtigt werden und dann nur reduzierte oder gar keine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die Bauernhilfskassen vieler Kantone weisen deshalb eine ganz beträchtliche Anzahl von Hilfsgesuchen von früher mit andern Erwerbszweigen verknüpften Kleinbetrieben auf, die auf die Dauer ohne neuen Nebenerwerb selbst bei einer totalen Entschuldung nicht zu halten sind.

Die Veränderungen bei der Altersgliederung, der beruflichen Gruppierung, der Einkommensklassen, Zivilstandsverhältnisse usw. der Bevölkerung beeinflussen sowohl die absolute Grösse des Bedarfes — und damit des Absatzes — an agraren Produkten wie auch die Zusammensetzung der Gruppe «Nahrungsausgaben». Wir wollen hier nur die Bedeutung der Veränderung der Berufsverhältnisse und der Wandlungen, welche die einzelnen Arbeitsgänge und die Arbeitsweise innerhalb der Berufe selbst erfahren haben, erwähnen. Die Zahl der physisch schwer Arbeitenden hat offenbar abgenommen. Auch innerhalb der einzelnen Berufsbetätigung ist die aktive körperliche Mitarbeit des Erwerbs-

tätigen vielfach zu einer weniger mühsamen Bedienung der Maschine geworden. Die Folge davon ist ein absolut kleinerer Nahrungsbedarf an stärkereichen Nahrungsmitteln (Getreide, Kartoffeln usw.). Zum Teil werden dafür zwar andere Erzeugnisse mehr begehrt (Fleisch, Früchte usw.), per Saldo resultiert aber doch ein rein physiologischer Minderbedarf pro Konsumeinheit, der durch die zunehmende Bevölkerung zwar etwas ausgeglichen wurde. Wie weit eine allgemeine Einkommenssteigerung dem Agrarabsatz zugute kam, ist schwer festzustellen.

Vielleicht noch mehr als durch das effektiv kleinere Nahrungsbedürfnis, hat der landwirtschaftliche Absatz durch die Auswirkungen der sozialen, soziologischen und arbeitstechnischen Umgruppierungen verloren. Wie das Geistesleben überhaupt, wie die politische Mentalität usw. durch die moderne Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsweise nachhaltig beeinflusst wurde, hat sich im Gefolge dieser Wandlungen auch das Empfindungsleben der Menschen gegenüber den verschiedenartigen Lebensgenüssen sehr stark geändert. Die Bureauarbeit, der monotone, mechanische Arbeitsgang hat weittragende Rückwirkungen auf das nervöse Leben des Menschen. Das Bedürfnis nach mobilen, mehr sinnlichen Genüssen, die ausserhalb der Ernährung stehen, wird vom modernen Konsumenten viel stärker wahrgenommen, als dies der Entwicklung der Gesamtwirtschaft entspricht. Der Besuch von Darbietungen aller Art (besonders Film), die Teilnahme an sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen, das Reisen, das bequeme und schöne Wohnen werden heute relativ viel stärker begehrt als dies die Verbreiterung der Basis der Gesamtwirtschaft gestatten würde. Es muss deshalb der Verbrauch von Gütern anderer Wirtschaftszweige entsprechend mehr reduziert werden. Besonders der Konsum von landwirtschaftlichen Produkten erfährt durch die oben erwähnten Ausgaben, die zudem auch als Repräsentant des Lebensstandards nach aussen, begehrt sind, eine zusätzliche und teilweise künstliche Beengung, die vielfach über die Abnahme des physiologischen Nahrungsbedarfs hinausgeht. Besonders zu beachten ist bei dieser Gelegenheit das Wohnungsbedürfnis.

Nach den Angaben der Betriebszählung ist das Baugewerbe einer der wichtigsten Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft. In den letzten Jahren ist seine Bedeutung noch grösser geworden, wobei diese aber in der Zahl der Beschäftigten bei weitem nicht genügend zum Ausdruck kommt. Die Wohnhäuser sind ja lange dauernde Objekte, die in einer stationären Wirtschaft während vieler Jahre keine nennenswerte Arbeitsgelegenheit bieten. Die Mietausgaben haben weiter ihre ganz besondere Eigenart, weil sie einen wesentlich grösseren direkten Kapitalertragsanteil einschliessen als alle andern Bedarfsgüter und insbesondere jene, die von der Landwirtschaft geliefert werden. Die Übersteuerung der Miete — in vielen Arbeiterfamilien macht die Quote des Hauszinses 30 bis 35 Prozent, zum Teil noch mehr der gesamten Ausgaben aus — konkurrenziert die Aufnahmefähigkeit dieser Kreise für landwirtschaftliche Produkte besonders stark. Die hohe Quote der Mietausgaben — die besonders auch bei der Beurteilung der Lebenshaltungskosten und ihrer Anpassung viel-

fach zu wenig beachtet wird — ist auch als Alterserscheinung der Wirtschaft zu werten, indem sie das Zunehmen des Anteiles des Rentnereinkommens — sei es als alleinige oder als zusätzliche Einnahmenquelle — erkennen lässt.

Die Verkleinerung der Kinderzahl pro Familie, die Zunahme der kinderlosen Ehepaare bedingen weitere starke Veränderungen der Anteile der Landwirtschaft an den Verbrauchsausgaben. Wie der ledige Erwachsene, so distanzieren sich auch die kinderlosen Ehepaare in ihrer Verbrauchsgestaltung am weitesten von der Landwirtschaft. Die Nahrungsquote sinkt in solchen Familien nicht selten bis unter 20 Prozent des Total Einkommens.

Die höhere Lebenswahrscheinlichkeit ist auf eine starke Mehrbeanspruchung der Hygiene und Medizin zurückzuführen. Diese Leistungen wirken ebenfalls konkurrenzierend auf den eigentlichen Lebensmittelabsatz. Ihre Bedeutung ist umso grösser, weil es sich hier um hochqualifizierte, kostspielige und spezialisierte Einzelleistungen handelt. Nicht zu vergessen ist auch, dass besonders in der Sphäre der Medikamente die Monopolpreise sehr häufig sind.

Es liesse sich noch eine Reihe weiterer Überlegungen über die Konsequenzen des veränderten Aufbaues der schweizerischen Bevölkerung für die Urproduktion anführen. Wie wird sich beispielsweise die Verkleinerung der bäuerlichen Familie auf die Struktur und die Grössenverhältnisse der Betriebe auswirken? Damit im Zusammenhang dürfte zweifellos auch eine Veränderung der landwirtschaftlichen Verschuldung angenommen werden. Auch die Auswirkungen der zukünftigen höheren Soziallasten infolge der Überalterung der Bevölkerung wird die Kostenstruktur des Landwirtschaftsbetriebes nicht unberührt lassen.

Dr. A. Schwarz (Bern) glaubt im Namen der Versammelten zu sprechen, wenn er der Hoffnung Ausdruck gibt, dass die drei Sterne erster Grösse am Himmel des Vorstandes der Statistischen Gesellschaft, die mit dem heutigen Tage, dank einer komplizierten Wahlmechanik verschwinden, im nächsten Jahr, wie dies die Statuten ermöglichen, wieder über der Ekliptik erscheinen mögen. Er führt dann aus:

Prof. Mangold hat in seinem ungemein reichhaltigen Vortrag bemerkt, dass eine Betriebszählung mit einer Momentaufnahme zu vergleichen sei. Die Statistiker legen nicht viel Wert auf die Feststellung, dass sie sich mit dieser Momentaufnahme für drei Jahre in die Dunkelkammer zurückziehen, um sie zu entwickeln, und dass inzwischen das Objekt, das sie photographiert haben, graue Haare bekommen hat und niemand es wiedererkennt. In der Tat sind die Ergebnisse der Betriebszählung heute schon stark veraltet. Dies macht einen skeptisch gegenüber jeder statistischen Voraussage, namentlich dann, wenn sie sich auf dreissig Jahre hinaus erstreckt. Auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik sind Prophezeiungen allerdings noch unsicherer als auf jenem der Bevölkerungsstatistik. Aber auch dort können geringfügige Änderungen die schönsten Berechnungen leicht über den Haufen werfen, wie das von Herrn Dr. Brüsweiler an dem Beispiel der Geburtenzunahme in Deutschland, infolge Rückganges der Abtreibungen, gezeigt worden ist. — Keinem können die Mängel

der Betriebszählung von 1929 besser bekannt sein als Herrn Prof. Mangold, der ihr Pate gestanden hat. Manche dieser Fehler sind mit jeder Betriebszählung notwendig verbunden, so z. B., dass sie keine Angaben über Umsatz und Produktion liefern kann. Andere Angaben werden mit Unrecht beanstandet oder bezweifelt. Die Betriebszählung, sagte Prof. Mangold, zeige zahlenmässig, was sonst allgemein bekannt ist. Das tut in der Tat jede Statistik zum grossen Teil, und darin liegt das Geheimnis ihrer Langweiligkeit und ihrer mangelnden Popularität. Aber man darf nicht so weit gehen, das Wenige, was neu und interessant ist, zu bezweifeln. Ein Vergleich der Ergebnisse der Volkszählung von 1930, namentlich wenn man die Nebenberufstätigen auch berücksichtigt, ergibt trotz ganz verschiedener Erhebungsmethoden eine erstaunliche Übereinstimmung mit den Zahlen der Betriebszählung von 1929 in den einzelnen Erwerbszweigen.

Der Vorschlag einer Statistik über die Bewegung im Bestande der Fabrikbetriebe hat wohl nur dann etwas für sich, wenn er nicht nur die ständigen Fluktuationen in der untersten Grössenklasse der Fabriken erfasst, sondern auch, wenigstens ausschnittsweise, die Gewerbebetriebe, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, in einigen wichtigen Zweigen nach ihrer Zu- und Abnahme verfolgt, weil manche sogenannte Fabriken bisweilen nur wegen Abnahme der Beschäftigtenzahl nicht mehr unter das Fabrikgesetz fallen, jedoch fortexistieren. Sehr erwünscht wäre auch, angesichts des ständigen Vorwurfs der Übersetzung des Handels eine repräsentative Beobachtung über die Bewegung der Kleinhandelsbetriebe.

Prof. Salin bittet um Auskunft über das Verschwinden von 25.000 landwirtschaftlichen Betrieben.

Prof. Dr. Pauli (Bern):

In recht instruktiver Weise haben uns die Referenten einen Überblick über die Strukturwandlungen der schweizerischen Bevölkerung und Wirtschaft gegeben. Ich möchte auf einige Bemerkungen, die in den Hauptreferaten und in der Diskussion gefallen sind, zurückkommen. Herr Kollege Mangold vertritt die Auffassung, dass der starke Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen, den die Volkszählungsergebnisse zeigen, nicht verständlich sei, und dass die ermittelte Bestandsabnahme weniger der tatsächlich vorgekommenen Umschichtung als den Erhebungs- und Verarbeitungsmethoden zuzuschreiben wäre. Er begründet seine Auffassung mit dem Hinweis, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1920 annähernd konstant war. Es wäre unwahrscheinlich, dass im letzten Dezennium eine starke Verminderung auftrat.

Ich habe demgegenüber die Überzeugung, dass die Volkszählungsergebnisse in bezug auf den Bestand der landwirtschaftlich Erwerbstätigen die Entwicklung wahrheitsgemässer widerspiegelt, als das in den bisherigen Voten zum Ausdruck gelangte. Die Deklaration auf den Zählformularen ist zweifelsohne von den einzelnen Befragten ungefähr nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgt wie bei den früheren Zählungen. Der Methode der Auszählung selbst kann auch keineswegs die ganze rückläufige Bewegung im Bestand der landwirtschaftlichen

Bevölkerung zuerkannt werden. Wir haben übrigens auch noch eine gewisse Kontrollmöglichkeit über die Veränderung der Grösse der Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Bei der Anfarbeitung der Buchhaltungen der Kontrollbetriebe des Schweizerischen Bauernsekretariats wird auch der Aufwand an Arbeitstagen pro Hektar ermittelt. Aus den Publikationen der Ergebnisse erkennen wir, dass dieser Aufwand vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1914 nur eine unwesentliche Verminderung aufwies. Er betrug Jahr für Jahr rund 84 Tage. Die Kriegsjahre brachten eine günstige landwirtschaftliche Konjunktur, und es konnte die Landwirtschaft bis zum Jahre 1920 die volle Beschäftigungskapazität behalten. Mit Beginn der Agrarkrisis, die 1921/22 einsetzte, wurde die Zahl der Beschäftigten reduziert, und zwar um so schärfer, je besser die industrielle Konjunktur sich gestaltete. Mit Einsetzen der Industriekrisis im Jahre 1931 hörte diese Verminderung im Arbeitsaufwand in der Landwirtschaft wiederum auf. Nach den Rentabilitätshebungen des Schweizerischen Bauernsekretariats betrug in seinen Kontrollbetrieben der Arbeitsaufwand pro Hektar:

1920—1922 noch	80 Tage pro ha,
1930 nur noch.	67 Tage pro ha.

Seit dieser Zeit blieb die Arbeitskapazität unverändert. Es handelt sich also um eine Verminderung von 13 Arbeitstagen pro ha und Jahr. Der Verminderung des Aufwandes um einen Arbeitstag pro ha entspricht in der Schweiz eine Abnahme der Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft von 4300 bis 5000 Personen oder der Verminderung um 13 Arbeitstage eine Abnahme von 55.000 bis 65.000 Erwerbstätigen, eine Zahl, die mit der durch die Volkszählung festgestellten Abnahme der Erwerbstätigen um 66.000 nicht schlecht harmoniert.

Herr Direktor Brüscheweiler hat in interessanter Weise einige Ausführungen über den Altersaufbau der schweizerischen Bevölkerung dargelegt. Wir haben in der letzten Zeit auf unserem Amte ebenfalls ähnliche Berechnungen durchgeführt, wobei uns jedoch besonders die im erwerbsfähigen Alter stehende Bevölkerungsschicht interessierte, weil diese Masse für die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der nächsten Zeit massgebend ist. Im grossen ganzen decken sich die von uns errechneten Bestände mit jenen, die Herr Direktor Brüscheweiler ermittelt hat. Aus den Berechnungen geht hervor, dass wir in der nächsten Zeit noch mit einer starken Zunahme der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerungsmasse zu rechnen haben. Von dieser Vermehrung entstammt ungefähr die Hälfte aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Man ist heute bestrebt, abgewanderte Elemente wiederum der Landwirtschaft zuzuführen. Ich halte dieses Verfahren nicht für besonders zweckmässig, und ich bin auf die Mängel dieses Verfahrens durch einen einfachen Bauern aufmerksam gemacht worden. Man wollte diesem Wirtschaftler, der eine grössere Familie auf seinem Gute beschäftigt, ein bis zwei abgewanderte Arbeitslose zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Er erklärte, dass er dagegen Bedenken habe, und zwar aus folgenden Gründen: Mit seinen Familiengliedern lebt er in äusserst einfachen Verhältnissen. Er müsste nun für die ihm zugewiesenen Arbeitslosen entweder einen besonderen Tisch führen und sie besser verpflegen als die eigenen Leute, oder wenn er sie am eigenen Tisch verpflegen würde, müsste er mit

seinen 14 eigenen Personen durchgehend eine bessere Verpflegung einführen. Das würde der Betrieb nicht aushalten. Es bestehe nun aber auch die Gefahr, dass durch das Hereinnehmen von familienfremden Elementen bei seinen eigenen Leuten die Lust zur Abwanderung geweckt würde. Wenn eine bessere industrielle Konjunktur kommt, so müsste er riskieren, dass nicht nur die ihm zugewiesenen Arbeitslosen wieder abwandern, sondern auch ein Teil seiner eigenen Leute; dann wäre für ihn die Betriebsführung beinahe verunmöglicht.

Nachdem jährlich aus der Landwirtschaft noch ein Bevölkerungsüberschuss von einigen 1000 Personen erwächst, der bisher abgewandert ist, ist es zweifellos viel erfolversprechender, wenn man, statt abgewanderte, an andere Verhältnisse eingelebte Leute zurückzuführen, bestrebt ist, die aus dem landwirtschaftlichen Nachwuchs heraus entstehende Zuwachsbevölkerung in ihrem angestammten Milieu zu belassen. Mit kleinerem Aufwand lässt sich so ein grösserer Erfolg erzielen. Praktisch zeigt sich heute schon eine entsprechende Bewegung, indem, nachdem die Abwanderung in andere Berufe schwerer geworden ist, wenigstens im Kanton Bern, die Zahl der mitarbeitenden Familienglieder in der Landwirtschaft wieder zunimmt.

Die Frage der starken Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vom Jahre 1905 auf das Jahr 1929 hat grosse Beachtung gefunden und in nicht eingeweihten Kreisen derart überrascht, dass an der Richtigkeit der Resultate der Betriebszählung gezweifelt wird. Man kann für die Schweiz die Veränderung im Bestande der landwirtschaftlichen Betriebe auch aus der Verschiebung der Zahl der Rindviehbesitzer ermessen und nachprüfen. Ein Vergleich mit der Veränderung der Zahl der Rindviehbesitzer in der Zeit vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1931 zeigt, dass eine Abnahme der Betriebseinheiten in dem durch die Betriebszählung festgestellten Umfange tatsächlich vorgekommen ist. Bei der Beurteilung dieser Veränderung ist jedoch zu beachten, dass die Betriebszählung des Jahres 1929 in eine Zeit günstiger industrieller Entwicklung fiel. Wir sehen aber, dass gerade in diesen Zeiten sehr viele landwirtschaftliche Betriebe ausscheiden. In den industriereichen Gebieten finden wir immer eine grössere Zahl Arbeiter, die noch einen kleineren Landwirtschaftsbesitz aufweisen. Bei ungünstiger industrieller Konjunktur und daher auch ungünstigen Verdienstverhältnissen finden es diese Landbesitzer für angezeigt, ihren Besitz selbst zu bewirtschaften und vielfach noch kleine Parzellen zur Bewirtschaftung zum Zwecke der Einkommensverbesserung (Selbstversorgung) zuzupachten. In Zeiten industrieller Hochkonjunktur sind diese Leute auf die eigene Landwirtschaft nicht angewiesen, ihr Verdienst reicht für ihr Auskommen aus, und im Zeitalter des Motorvelos und der Wochenendbewegung finden sie es als ein Hemmnis, wenn sie noch eine Kuh oder eine Ziege oder sonst etwas Lebendiges zu Hause zu besorgen haben. Sie wollen nicht angebunden sein und übergeben ihren Besitz ihrem Nachbarn — einem zünftigen Landwirt — zur Nutzung, sei es auf bloss kurzfristige Pacht oder nur zur Aberntung. Bei der Kontrolle der Erhebung besonders in den Gemeinden längs des Jura war uns die starke Verminderung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgefallen. Auf eine Rückfrage gaben uns Gemeindeschreiber in oben skizzierter Weise Aufklärung. Eine

gleiche Bewegung wie im Jura setzte mit der Gunst des Fremdenverkehrs auch im Berner Oberland ein. Auch sie löste eine Verminderung im Bestande der Viehbesitzer aus. Das gelegentliche Bergführen förderte eben die Einkommenslage besser als das Halten von einigen Ziegen oder einem Rind.

Heute zeigt sich wiederum eine entgegengesetzte Bewegung. Sie hat im Jura und Oberland schon auf das Jahr 1932 eingesetzt. Die Industriekrisis liess die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung wieder als wertvoller erscheinen, und das Gebundensein an eigene Viehhaltung wurde nicht mehr so unangenehm empfunden. Wir sehen denn auch, dass seit 1931 die Zahl der Rindviehbesitzer besonders im Industriegebiet des Kantons Bern wie auch im Oberland wiederum zugenommen hat.

Die erwähnte Umkehrung in der Bewegung — wenn sie auch nur wenige 100 Fälle neuentstandener Wirtschaften betrifft — äussert aber gewisse Rückwirkungen. Durch die Industriekrisis wird die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung wieder mehr geschätzt. Die Industriearbeiter suchen da und dort etwas Land zu pachten und treten damit als Konkurrenten zu den zünftigen landwirtschaftlichen Pächtern auf. Andererseits wird durch das Zurückziehen von verpachtetem Land und die Übernahme zur eigenen Bewirtschaftung das Pachtland noch weiter verknappt. Es sind daher die neuauftretenden Klagen der eigentlichen Pachtlandwirte wegen Verknappung des Pachtareals und der Pachtgüter verständlich, und diese Klage hat sich bereits zu einer Eingabe der bernischen Pächter an die Regierung verdichtet.

Meine Darlegungen dürften gezeigt haben, dass eine gewisse Wechselbeziehung zwischen der Konjunktur in der Industrie und der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe besteht. Durch sie wird besonders die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe beeinflusst. Der Umstand, dass die Betriebszählung im Jahre 1929 in eine industrielle Hochkonjunktur fiel, führte dazu, dass die ermittelte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ein relatives Minimum aufweist. Ein allgemeiner Grundzug zu einer Verminderung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz besteht zweifellos, nur ist er nicht ganz so ausgeprägt, wie dies aus den Vergleichen der Betriebszählungszahlen von 1929 mit 1905 herauszulesen ist. Mit diesen Bemerkungen dürfte auch die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Salin beantwortet sein.

Dr. W. Bäggli (Bern):

Der auf Grund der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1929 erfolgten Berechnung der Abnahme der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe um mehr als 20.000 Einheiten ist entgegengehalten worden, dass der tatsächliche Betriebsrückgang wohl kleiner sein müsse, indem bei dieser Schätzung den erhebungsmethodischen Momenten zu wenig Rücksicht getragen worden sei. Wäre eine effektive Verminderung der Betriebszahl um 20 000 eingetreten, so müsste ein solcher Vorgang sicherlich auch äusserlich viel besser wahrnehmbar sein, als dies tatsächlich zutrifft.

Bei der Beurteilung dieser Frage ist zu beachten, dass sich der Rückgang der Betriebe in der Landwirtschaft in ganz besonderen Formen vollzieht. Die

Bodenfläche der aufgelösten Betriebe wurde nur zum Teil der Landwirtschaft entzogen. Nur das Bauland zur Anlage von Wohn- und andern baulichen und technischen Zwecken bedeutet eigentlicher Bodenverlust. Zu erwähnen ist bei dieser Gelegenheit besonders auch, dass das Gartenland der neu entstandenen Wohnkolonien und Gartenstädte bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung nicht mehr erfasst wurde. Der grösste Teil des Kulturlandes der eingegangenen Betriebe wurde aber von den verbleibenden Gütern aufgenommen und diente zu ihrer Arrondierung und Vergrösserung, und zwar vollzog sich diese in Form der Zupacht, des Parzellenzukaufes usw. Die Zunahme des Pachtareals, das Ansteigen der Zahl der mittelgrossen Betriebe, die Vergrösserung der mittleren Betriebsgrösse, die Verkleinerung der Parzellenzahl, die Verbesserung der Arrondierung, die Abnahme der Zahl der Rindviehbesitzer sind alles eindeutige Beweise für den erwähnten Eingang vieler Kleinbetriebe. Bei den Gebäuden vollzieht sich die Betriebsauflösung in folgender Weise: Das völlige Verlassen und Aufgeben von Gebäuden kommt vor, ist aber verhältnismässig selten. Verlassene landwirtschaftliche Betriebsstätten sind allerdings in einer Reihe von Gebirgstälern und Gemeinden der Voralpen, wie auch im Jura keine unbekannte Erscheinung. Zu nennen sind besonders die Verhältnisse im Kanton Tessin, in einigen bündnerischen Bergtälern, im Tösstal sowie im Juragebiet der Kantone Bern, Solothurn und Basel-Land. Allgemein finden diese Veränderungen natürlich nur in den verkehrsabgelegenen Gebieten statt und werden vom Reisenden, der die grossen Verkehrsadern benützt, in der Regel gar nicht wahrgenommen. Von den andern eingegangenen Kleinbetrieben wird das Land gewöhnlich von den Gebäuden weg verkauft oder verpachtet. Die Wohnräume bleiben, besonders in der Nähe von Industriezentren, als solche erhalten. Sie werden vielfach noch auf Kosten der Gebäudeteile, die der Landwirtschaft dienten, erweitert. Eine Anzahl von Ställen und Scheunen ist auch zu andern Zwecken umgebaut worden, andere werden an die grösser gewordenen Betriebe vermietet. Viele der aufgegebenen Ställe und Scheunen bleiben jedoch längere Zeit leer. Man findet heute fast in jeder Gemeinde solche leer stehende Ställe und Scheunen. Bei den mehr als 3100 Gemeinden der Schweiz gelangt man rasch zu einer beträchtlich hohen Zahl von solchen Objekten mit brach liegendem und zum grossen Teil entwerteten Gebäudekapital. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass in den Südkantonen, das Teil- und Miteigentum an Gebäuden sehr verbreitet ist. So leben im Wallis im gleichen Wohngebäude vielfach zwei bis drei Betriebsinhaber; im Kanton Tessin sind Fälle bekannt, wo einzelne Scheunen und Ställe sechzehn und mehr Eigentümern gehören und wo auch viele Wohnräume im Laufe des Jahres abwechslungsweise von mehreren Teileigentümern benützt werden. In solchen Verhältnissen wird der Wegzug eines oder auch von mehreren Betriebsinhabern von einem Aussenstehenden gar nicht wahrgenommen. Es werden auch jetzt noch viele Kleinbetriebe eingehen können, ohne dass die Allgemeinheit diese Bewegung äusserlich wahrnehmen kann.

Bei der Berechnung des Betriebsrückganges in der Landwirtschaft haben alle möglichen Kontrollrechnungen immer zu den ungefähr gleichen Ergebnissen geführt, sodass die auf Grund der Betriebszählung festgestellte Veränderung

der Zahl der Betriebe zur Hauptsache sicher den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen wird.

Dr. H. Bodenmann (Bern):

Im Referat von Herrn Prof. Dr. F. Mangold über die Strukturwandlungen in der schweizerischen Wirtschaft ist die äusserst interessante Frage angeschnitten worden, ob das Baugewerbe den Produktions- oder den Verbrauchsgüterindustrien zuzuteilen sei. Es dürfte jedenfalls Interesse haben, wenn hier dazu Stellung genommen würde. Dass im allgemeinen die Grenzen zuweilen flüchtig sind, ist bekannt. Ich möchte der Diskussion nicht vorgreifen, gestatte mir lediglich, einige Überlegungen zu skizzieren.

Die Erzeugnisse der Verbrauchsgüterindustrien werden vom Verbrauchseinkommen gekauft, während diejenigen der Kapital- oder Produktionsgüterindustrien vornehmlich vom Kapital bezahlt werden. Die Verbrauchsgüter dienen zu konsumtiven Zwecken (meistens Verzehr- und nicht Vorratsgüter, dienen somit zum direkten Gebrauch). In dem in Rede stehenden Falle wird ja nicht das Haus oder die Wohnung konsumiert, sondern nur die Haus- oder Wohnungsnutzung. Es kann festgestellt werden, dass die Bauindustrie zur Wohnungsnutzung in einer ähnlichen Beziehung steht wie die Fabrikation von Textilmaschinen zur Bekleidung. Bei den Geschäftshäusern ist die Sachlage völlig eindeutig.

Ich will hier nicht weiter ausholen, sondern beschränke mich darauf, zwecks Beurteilung konjunktureller Veränderungen auf die Wichtigkeit, ja beinahe Notwendigkeit einer Ausgliederung unserer Gesamtwirtschaft in die Produktions- und Konsumsphäre hinzuweisen, und zwar sowohl innerhalb der Inlands- wie der Exportwirtschaft. Dergestalt erhielte man eine Reihe wichtiger Anhaltspunkte für die Wertung unserer Wirtschaftsbewegung, welche Analyse auch konjunkturpolitisch bedeutsam wäre. Überdies würde man auch von dieser Seite her u. a. über die Investitionstätigkeit, Einkommensverhältnisse, Krisenempfindlichkeit unserer Auslandswirtschaft usw. in grossen Zügen unterrichtet.

Prof. F. Mangold (Basel): Ich danke zunächst für die freundliche Aufnahme meines Referates. Sodann scheint mir nochmals gut, auf die Notwendigkeit genauer Untersuchung der wirtschaftlichen Bewegungsvorgänge, wie ich sie dargestellt habe, hinzuweisen, nämlich auf die Erfassung der verschwindenden landwirtschaftlichen Betriebe und das Verschwinden und Aufkommen von Fabriken. In diesem Sinne möchte ich vorschlagen, die Versammlung wolle den Vorstand beauftragen, bei den Landwirtschaftsdirektionen und den Fabrikinspektoren, d. h. dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, vorstellig zu werden, dass Mittel und Wege versucht werden, damit dieses Ziel erreicht werde. Dabei wird es aber, fürchte ich, unmöglich sein, nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Schwarz dem Fabrikgesetz nicht unterstellte Betriebe zu erfassen, es sei denn, man suche die unterstellt gewesenen Betriebe irgendwie zu verfolgen.

Was Dr. Bäggli und Prof. Pauli über das Verschwinden der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe ausgeführt haben, hat mich stark interessiert und mag den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zum Teil erklären. Insgesamt aber bleibt doch mancher Punkt in diesen Massenbeobachtungen noch dunkel.

Über die Strukturwandlungen selbst wäre noch vieles zu sagen gewesen. Ich möchte z. B. darauf hinweisen, wie stark für die letzten Jahrzehnte gilt, was Sombart einst ausgeführt hat: die Anwendung der Naturwissenschaften auf die Technik, die Umwandlung der empirischen in das wissenschaftliche oder rationelle Verfahren. Wo es früher nach Regeln ging, geht es heute nach Gesetzen usw.

Ich wiederhole meinen Wunsch, es möge unserer Gesellschaft möglich werden, die Strukturwandlungen in Bevölkerung und Wirtschaft einlässlich feststellen zu lassen.

Der Antrag Mangold (Eingaben an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und die Landwirtschaftsdirektionen) wird stillschweigend angenommen.

Dr. Niederer (Bern):

Es liesse sich erwägen, ob neben den Fabrikinspektoren nicht auch die Unfallversicherungsanstalt in Luzern wegen der Bewegungsercheinungen der Gewerbe- und Industriebetriebe befragt werden sollte.

Dir. Dr. Brüscheiler (Bern) verzichtet im Hinblick auf die vorgerückte Zeit auf ein eigentliches Schlusswort und will sich nur noch ganz kurz zum Votum des Herrn Professor Salin äussern, indem er darauf hinweist, dass der durch die Betriebszählung 1929 festgestellte Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe durch zwei andere, unabhängige Feststellungen bestätigt worden ist. So gab es nach der Volkszählung 1930 rund 20.000 selbständige Landwirte weniger als zwanzig Jahre vorher, und ungefähr gleich stark vermindert hat sich nach den Viehzählungen von 1905 und 1931 die Zahl der Rindviehbesitzer. Das Verschwinden zahlreicher Bauernbetriebe ist somit mehrfach nachgewiesen.

Präsident Prof. Grossmann dankt allen, die an dieser regen Aussprache sich beteiligt haben. Für das Eidgenössische Statistische Amt bedeuten die Verhandlungen eine Genugtuung.

Prof. M. Saitzew (Zürich) dankt im Namen der Gesellschaft den drei aus dem Vorstande Scheidenden, Prof. Grossmann und Prof. Rappard, die beide das Präsidium lange und jeder nach seiner Art und seinem Temperament auf so vorzügliche Weise geführt und das Niveau der Gesellschaft gehoben haben, sodann Dir. Brüscheiler für seine vorzüglichen Dienste als Quästor und Sekretär. Mögen sie uns nicht vergessen und auch als einfache Mitglieder der Gesellschaft zu unsern Versammlungen kommen. (Langanhaltender Beifall.)

Beim Bankett im Restaurant Biaggi, zu dem der Staatsrat des Kantons Tessin eingeladen hatte, fanden sich etwa 60 Teilnehmer ein. Staatsrat Dr. Martignoni begrüßte sie aufs herzlichste, und Vize-Sindaco Marazzi hiess die Gesellschaft namens der Stadt Lugano willkommen. Prof. Rappard dankte dem Kanton und der Stadt in launiger Weise für ihre Gastfreundschaft und verglich in einem Hinweis auf die allgemeine Lage die Rolle des Kantons Tessin in der Schweiz mit der Bedeutung und Mission der Schweiz in Europa.

Eine von der Stadt Lugano dargebotene Rundfahrt auf dem See beschloss die Tagung in überaus angenehmer Art.
